

Amt der Tiroler Landesregierung
 Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk
 Meraner Straße 5
 6020 Innsbruck
 Telefon +43 512 508 3692 oder 3693
 Fax +43 512 508 742635
 E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at



Eingangsvermerk:
Erledigungsvermerk:

ANTRAG
 auf Heizkostenzuschuss / Energiekostenzuschuss 2022

I. Persönliche Daten des Antragstellers:			
Vor- und Familienname, Titel:		Geschlecht	
Geburtsdatum:	Vers.-Nr.:		
Straße:	PLZ:	Ort:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet			
Telefon:	E-Mail:		
Personen in gemeinsamen Haushalt		Geburtsdatum	Einkommen
(Vor- und Familienname)			
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

II. Bankdaten des Antragstellers:
Bank:
IBAN: AT _____

III. Beizuschließen sind in Kopie:

- aktuelle monatliche Einkommensnachweise **2022** aller im Haushalt gemeldeten Personen
- Nachweis über Bezug der Familienbeihilfe / Alimente
- Unterzeichnete Einwilligung zur Datenverarbeitung
- **BewohnerInnen der Stadtgemeinde Innsbruck:**
aktuellen Haushaltsbestätigung (bei Neuantrag bzw. Adressänderung)

IV. Einbringung:

Die Einbringung hat in elektronischer Form über das Online-Formular der Abteilung Soziales www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/foerderungen/ (sichere Datenübertragung) oder in einer anderen geeigneten elektronischen Form oder per Post zu erfolgen. Weitere Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

**Melderechtliche Bestätigung des Gemeindeamtes oder Vorlage einer aktuellen
Haushaltsbestätigung:**

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit erteile ich dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) (Datenschutzbeauftragter: Dr. Norbert Habel, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, +43 512 508 1870, datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at) die ausdrückliche Einwilligung, folgende personenbezogene Daten:

- a. vom Hilfesuchenden
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Geburtsdaten, Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten
- b. vom Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Daten zur Person, Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Daten über familiäres und soziales Umfeld, Vertretungsverhältnisse
 - Wirtschaftliche Verhältnisse, Abrechnungsrelevante Daten, Bankdaten
- c. dem Hilfesuchenden gegenüber zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Erreichbarkeitsdaten
 - Familienstand, Sozialversicherungsdaten
 - Wirtschaftliche Verhältnisse
- d. mit dem Hilfesuchenden in Haushalts- oder Wohngemeinschaft lebende Person, die nicht Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte des Hilfesuchenden und von mit dem im gemeinsamen Haushalt lebenden und zum Unterhalt berechnigte oder verpflichtete Person sind
 - Identifikationsdaten, Adressdaten

zu verwenden und zum Zwecke der

- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Gewährung des Zuschusses
- Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und allfällige Rückforderungen
- Statistik

zu verarbeiten.

Die verarbeiteten Daten werden nach Ablauf von sieben Jahre nach dem Ende der Gewährung von Zuschüssen gelöscht, soweit sie nicht in anhängigen Verfahren, zur Abrechnung erbrachter Leistungen, oder zum Widerruf von Zuschüssen weiter benötigt werden.

Weiter wird die Einwilligung erteilt, Daten nach Punkt a bis d im erforderlichen Ausmaß und zum Zweck der Information an die zuständige Wohnsitzgemeinde zu übermitteln.

Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerrufs unter Umständen die gewünschten Leistungen nicht mehr bzw. nur mehr eingeschränkt erbracht werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten und das Recht, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Ihre Ansprüche werden im Einzelfall geprüft, darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.

Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweis:

Die Verweigerung bzw. der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung hat die Ablehnung des Antrages bzw. die Einstellung der laufenden Leistung nach dieser Richtlinie zur Folge.

Stand: Juli 2018



Heiz- und Energiekostenzuschuss

www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss

Höhe Heizkostenzuschuss: 250 Euro

Höhe Energiekostenzuschuss: 250 Euro

- Das heißt, dass insgesamt bis zu 500 Euro an Förderungen erhalten werden können.
- Nicht bezugsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Mindestsicherung/Grundversorgungsleistung beziehen sowie BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder SchülerInnen- und StudentInnenheimen.

Nettoeinkommensgrenzen Heizkostenzuschuss

- 1.000 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 1.590 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- 260 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 190 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 550 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 380 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Nettoeinkommensgrenzen Energiekostenzuschuss

- 1.900 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.700 Euro pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- 450 Euro pro Monat zusätzlich für das erste und zweite und 330 Euro für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- 750 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- 600 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Wo erhalte ich die Antragsformulare?

- Hinweis: Für einen Antrag auf Heizkosten- und Energiekostenzuschuss steht ein gemeinsames Formular zur Verfügung, das ausgefüllt werden muss. Die Prüfung, ob Sie für den Heiz- bzw. Energiekostenzuschuss bezugsberechtigt sind, erfolgt automatisch.
- Online unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss
- Bei Ihrem Gemeindeamt
- Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales – Tiroler Hilfswerk, Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Wie kann ich den Antrag ausfüllen?

- Online unter www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss über den Link „Online Formular – Antrag auf Heiz- und Energiekostenzuschuss“
- Antrag drucken und händisch ausfüllen